
Themen in dieser Ausgabe:

- Wohnpark Eyller See
- Bürgersaal
- Bauherrenhilfe
- Kinderarzt
- Blaue Sheriffs
- Bürgergarten

Wichtige Termine:

- 22.09.2002
Bundestagswahl
- 24.09.2002 Mitgliederversammlung der BVK
- 08.10.2002 Talkabend
„Jugend in Kerken“



Standpunkt



Wochenend und Sonnenschein... oder?

Als vor vielen Jahren am Eyller See das Wochenendhaus-Gebiet entstand war die Idee, gestressten Großstädtern ein Domizil für das Wochenende zu geben. Vorgesehen war dort eine Ferienhaus-Siedlung nach Muster der Kevelaerer „Schravelner Heide“ – ein Erholungsgebiet am See! Doch eine Lücke in der Meldegesetzgebung ermöglichte was seit Jahren nun Realität ist: die vorgesehene Nutzung als Wochenend-Erholungsgebiet wurde durch die Anmeldung als Erst-Wohnsitz ad absurdum geführt und die „Anwohner“ konnten nun dort 365 Tage im Jahr residieren. Doch bald tauchten Probleme auf: Probleme, die vorhersehbar waren! Die Wochenendhäuser befinden sich auf Privatgrund – dem Einflussbereich der Gemeinde Kerken entzogen. Und genau daran entzündet sich der Streit, denn der Eigentümer des Grundstückes – somit der Straßen, der Beleuchtung, etc. – scheint nicht unbedingt großes Interesse an der ordnungsgemäßen Pflege seines Eigentums zu haben – ein Umstand der die Anwohner immer wieder zur Gemeindeverwaltung treibt! Doch dort finden Sie kaum Gehör. „Uns sind die Hände gebunden“ so die immer

wiederkehrende Antwort der Verwaltung. Das Zauberswort heißt „Ordnungsverfügung“! Dahinter verbirgt sich folgendes: kommt der Eigentümer eines Gebietes seinen Pflichten nicht nach und wird dadurch die Verkehrssicherheit gefährdet muss die Gemeinde eingreifen – eine Tatsache, die auch dem Eigentümer bekannt zu sein

Zahllose Anfragen an die Gemeinde blieben unbeantwortet – die klarste Antwort gab vor einigen Jahren die Bürgermeisterin der Gemeinde Kerken, Hubertina Croonenbroek (CDU): „Ich lasse mich durch geschaffene Tatsachen nicht erpressen“. Auch eine Ansicht! Jetzt jedenfalls habe die Anwohner des Wochenendhausgebietes ein politisches Zuhause gefun-



schein! Anders jedenfalls ist es nicht zu erklären dass Straßenbeleuchtung, Kanal und Straßendecke teilweise in einem unbeschreiblichen Zustand sind! Eine Lobby haben die „Siedler“ in Kerken allerdings nicht! Belächelt von den „Einheimischen“, als Beitrags- und Gebührenzahler akzeptiert von der Gemeinde fristen die Leute vom Pappel-, Tannen-, Lerchen- und anderen Wegen ein Dasein am Rande der Gemeinde.

den: die BVK ist oft – und anscheinend gern – gesehener Gast im Gebiet und bemüht sich, auch kommunalpolitisch etwas für die „Wochenendler“ zu erreichen. Doch ohne Unterstützung der Gemeinde Kerken ist eine Lösung des Problems kaum möglich und eine Bereitschaft, diese Hilfe zu leisten, scheint nach den jüngsten Ablehnungen der BVK-Anträge (siehe Artikel zum Buyx-

Eine Gute Idee !



WARUM BVK ?

- sich für Kerken engagieren
- sich beteiligen
- etwas bewegen
- unabhängig von Bundesparteien
- Ideen einbringen
- Zukunft gestalten
- Probleme ansprechen
- Individuelle Politik machen
- dabei sein
- informiert sein



www.bvk-Kerken.de

.... Wochenende und Sonnenschein oder?

dyk) nicht vorhanden. Den Anwohnern bleibt da wenig übrig als zu hoffen, dass sich die politischen

Verhältnisse in Kerken bei der nächsten Kommunalwahl ändern – eine Hoffnung, die sie mit anderen

Bürgern der Gemeinde Kerken teilen.

Blaue Sheriffs

„Wir wollen keinen Polizeistaat“ – Die Ohnmacht einer Mehrheitsfraktion

Da hatte die BVK eine gute Idee: die Stadt Viersen hatte Anfang des Jahres die so genannten „Blauen Sheriffs“ eingeführt, die in der Stadt für Ordnung und Sauberkeit sorgen. Verbunden mit einer Kampagne über Sauberkeit und Umweltschutz sowie einer neuen Gebührenordnung wurde

diese Aktion zum vollen Erfolg. Die BVK beantragte beim Rat der Gemeinde Kerken gleiches für unsere Gemeinde und erlebte ein Paradestück an Unfähigkeit und Ohnmacht! Der Rat lehnte diesen Antrag in Teilen ab – den Teil der Gebührenordnung verabschiedete er. Eine Begründung lieferte der CDU-Fraktionsvorsitzende Willi Rütten gleich mit: „Wir wollen keinen Polizeistaat“! Selbst die Rheinische Post schüttelte über diesen Unsinn den Kopf und mach-

te sich in einem Kommentar Gedanken über die Nützlichkeit, eine Gebührenerhöhung zu verabschieden, gleichzeitig aber die Kontrollen abzulehnen.



Bürgersaal

Es war einmal...

...eine kleines Dorf, das wollte unbedingt ein Bürgerhaus haben weil es keinen Ort für gesellige Treffen hatte. Also ging man zum Großen Rat und fragte diesen. Der Häuptling des Rates hörte sich an was das Volk zu sagen hatte und sprach: " Nun, ihr habt zwar keinen Ort für Eure geselligen Treffen aber den einen Bürger, den mache ich nicht reich wegen Eures Bürgersaales. Nein, wir bauen auf der gro-

ßen Wiese neu!" Aber die Bürger wollten den Saal des einen Bürgers unbedingt und so sprach der Häuptling: "Nun gut, dann fordere ich folgendes: Gründet einen Trägerverein und erstellt mir Gutachten für den Lärm und gegen den Lärm und für die Sicherheit und, und und.." Und weil die Bürger den Saal doch unbedingt haben wollten gründeten Sie den Trägerverein und die Gutachten wurden erstellt - für den Lärm und gegen den Lärm und so weiter und so weiter! Viel Geld wurde ausgegeben,

fast DM 80.000,-! Doch der eine Bürger hatte längst seinen Saal anderweitig genutzt und so war zwar der Trägerverein gegründet und alle Gutachten waren da aber der Saal - der war längst weg! Und ein Neubau auf der großen Wiese? "Viel zu teuer, " sprach der Häuptling! Und die Moral von der Geschichte? Willst Du einen Bürgersaal so frag den Großen Häuptling nicht! Denn letzten Endes hat nur ein bekommen was er wollte: nämlich der Häuptling - keinen Saal!

Verkehrsberuhigung

Antrag abgelehnt: Die BVK beantragte die Verkehrsberuhigung des Buyxdyck in Eyll um die Anwohner des Wochenendhausgebietes zu schützen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Begründung: Der Buyxdyck sei keine Durchgangsstraße und das Wochenendhausgebiet ein eben Solches. Da stellt sich die Frage: müssen Bürger, die, eigentlich, nur am Wochenende in einem

Haus wohnen nicht gegen Raser geschützt werden und sind somit „Freibürger“ (denn „Freiwild“ wäre wohl der unpassende Ausdruck!)?



Leitfaden für Bauherren

Häufig wird die BVK von Kerkenern Bürgern angesprochen, die uns über ihre Erfahrungen als Bauherren berichten. Wenn es auch für diese Betroffenen zu spät ist, haben wir die Informationen zusammengetragen, einen „Leitfaden für Bauwillige in der Gemeinde Kerken“ zusammengestellt und hoffen vielleicht zukünftigen Bauherren wichtige Tipps zu geben. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Hinweisen und Fragen, die sich jeder stellen sollte, der sich in das Abenteuer Hausbau stürzen möchte. Eingeflossen sind Erfahrungen von Mitbürgern aus Kerken,

die sowohl mit Bauträgern, als auch unter eigener Regie gebaut haben. Es ist sicher kein abschließender Ratgeber zum Baurecht oder zur Finanzierung. Das Papier weist aber auf die in Kerken am häufigsten auftretenden Probleme von Bauherren hin. Es muss ja nicht jeder in die gleichen Fallen tappen, denn versprochen wird den Bauherren immer viel.

Es werden u. a. folgende Fragen behandelt:

Wo kann ich bauen, an wen kann ich mich mit Fragen

wenden? Wer ist wofür zuständig? Worauf ist bei Verträgen zu achten, wo sind die Stolperfallen, wie darf ich bauen, welche Bebauung ist zugelassen, Preisgestaltung.

Zu finden sind die Ratschläge auf unserer Internetseite unter www.bvk-kerken.de oder können beim Vorstand der BVK angefordert werden.

Über weitere Infos oder Hinweise zu unseren Tipps würden wir uns freuen.



Windkraftanlagen

Über erneuerbare Energien mit Hochdruck nachzudenken, diese mit den heutigen Möglichkeiten zu ergänzen, ist für den Umweltschutz und für die Zukunft erforderlich. Die erzeugte Energie über Windkraftanlagen bietet zur Zeit einen Energiemix, so dass sich das Volumen bisheriger Kraftwerke auf ein verträgliches Maß halten lässt. Wir wissen alle, dass der erforderliche hohe Anteil an Energie nicht nur durch Windenergieanlagen (WEA) erzeugt werden kann, aber einen Beitrag für erneuerbare Energien leisten kann.

Die technische Entwicklung steht noch am Anfang, in Ausnutzung der Windkraft durch die Auslegung der Rotoren und den dahinter geschalteten Generatoren.

Auch für die Verträglichkeit, verursacht durch Schlagschatten und Laufgeräusche für die Menschen die im Umfeld solcher so genannten Windparks wohnen, muss noch vieles verbessert werden. Ein Schrecken bereitet auch die Verunstaltung der Landschaften und stößt auf mangelnde Anerkennung

solcher Anlagen, was durchaus verständlich ist.

Durch den Energieerlass vom 03.05.2000 wurde auch die Gemeinde Kerken in den Bann gezogen,

in ihrem Flächennutzungsplan, Flächen für die Aufstellung solcher WEA auszuweisen, wobei natürlich die dafür verträglichen Außenbereiche im Gemeindegebiet genutzt werden.

Das die Gemeinden Issum und Rheurdt die gleiche Entscheidung getroffen haben ihre Flächen ebenso in den für ihre Gemeinden günstigsten Außenbereich zu legen ist nun mal kein Zufall.

Die Gebiete an den Grenzen der drei Gemeinden zu einer großen Windparkanlage - von z. Zt. geplanten 22 Aggregaten - zusammenzulegen hat Vor- und Nachteile:

Erstens - für den Investor und Betreiber solcher Anlagen auf engem Raum eine Kostenreduzierung für die Verkabelung und Verknüpfung der Energieanlagen.

Zweitens - bringt eine solche Häufung für die Anwoh-

ner in den Bereichen eine große Belästigung durch Schlagschatten und Laufgeräusche.

Drittens - wird das Landschaftsbild aus Kerkener Sicht verändert, die Gemeinden Rheurdt und Issum sind hingegen durch die Stauchmoränen mit einer natürlichen Schutzwand abgeschirmt sind.

Dieses Gesetz hat nun mal die Kommunen verdonnert, Flächen für WEA auszuweisen.

Die Gemeinden haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für ihr Gemeindegebiet die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit, wobei deren Kompetenz durch die Landesregierung nicht beschnitten wird. Die Zulässigkeit von Windkraftanlagen wird nach § 35 Absatz 1 des Baugesetz-Buches - BauGB-festgeschrieben, welches besagt, dass in Außenbereichen solche Anlagen zulässig sind.

Es ist nur schade, dass die Bürger der drei Gemeinden

.... Fortsetzung Seite 4

Gemeinderat

Sitzverteilung und Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl 1999 im Rat der Gemeinde:

	Sitze	Ergebnis
CDU	15	59,81 %
SPD	8	29,61 %
F.D.P.	3	10,58 %

Die BVK nimmt an der nächsten Kommunalwahl 2004 teil.

Spruch des Monats

Die bescheidenen Menschen wären die berufenen Politiker, wenn sie nicht so bescheiden wären.
(Ernst R. Hauschka)

Bundestagswahl 2002

Bitte gehen Sie am 22.09.2002 wählen!
Jeder Nichtwähler unterstützt die Radikalen.
Bitte geben Sie Ihre Stimme einer der demokratischen Parteien.
Nur durch Engagement, nicht durch Resignation, können Sie etwas verändern.

Bürgervereinigung Kerken

Internet: www.bvk-kerken.de
Mail: bvk@bvk-kerken.de

Herausgeber:
Bürgervereinigung Kerken e. V.
Michael Heinrichs, Lilienweg 13,
47647 Kerken (V.i.S.d.P.)

**Entscheiden Sie
selbst, ob Kerken
frischen Wind
braucht.**

**Werden Sie
Mitglied bei
der BVK!**

aus der Presse erfahren mussten, dass hier ein Ballungsgebiet von Windkraftanlagen entsteht.

Um das Einverständnis der Bürger aller drei Gemeinden zu erreichen wäre es letztendlich besser gewesen, man hätte sie im Vorfeld gemein-

sam informiert.

Es könnte noch vieles über Entscheidungen, Stellungnahmen, Gutachten und Möglichkeiten einer gesetzlichen Einflussnahme berichtet werden, dieses würde jedoch den Rahmen sprengen. Hat jemand Interesse an

weiteren Infos, steht die BVK jederzeit zur Verfügung.

Berichte über Anhörungen und Entscheidungen, sowie richterliche Beschlüsse des Landtages NRW und BauGB liegen uns vor.

Kinderarzt für Kerken

Oft ist die BVK in der letzten Zeit von Kerkener Bürgern angesprochen worden ob es nicht die Möglichkeit gäbe einen Kinderarzt in Kerken anzusiedeln. Wir haben uns zu diesem Thema informiert - unter anderem auch mit dem Aldekerker Apotheker Bernd Jansen Kontakt aufgenommen, der vor hatte, auf dem Gelände Kox eine neue Apotheke zu bauen und somit die Räumlichkeiten für eine solche Arztpraxis geschaffen hätte. Da dieser Neubau aber nun nicht kommt entfällt die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Zudem informierte uns die Kassenärztliche Vereinigung, dass im Kreis Kleve, laut Bedarfsrechnung, 15 Kinderärzte zugelassen wären, aber bereits 17 existierten. Damit wäre eine Überbelegung vorhanden was die Neuan siedlung eines Kinderarztes ausschließen würde. Einzige Möglichkeit wäre der Umzug eines Kinderarztes innerhalb des Kreises. Diese Möglichkeit sondiert die BVK zur Zeit und wird demnächst zu diesem Thema ausführlich Stellung nehmen!

Bürgerpark

Gegen den heftigen Widerstand vieler Bürger wurde die Bebauung des Bürgerparks beschlossen. Nun soll die Instandsetzung wegen fehlender Haushaltsmittel nicht mehr durchgeführt werden. Die in Aussicht gestellten Zuschüsse des Landes sollten erst fließen, wenn die Rechtslage über die Nutzungsrechte des Bürgergartens geklärt ist. Das ist sie leider nun zwar anders als von vielen gewünscht, aber die Sanierung soll nicht durchgeführt werden. Wie resigniert müssen die Bürger Kerkens sein, dass sich jetzt kein Widerstand regt?

Bürgervereinigung Kerken e. V.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur „Bürgervereinigung Kerken e. V.“ und ermächtige die Bürgervereinigung Kerken e. V. widerruflich den Beitrag von

monatlich **5,00 €** (Erwachsene) bzw. monatlich **2,50 €** (unter 18 Jahre)

zum Quartalsbeginn halbjährlich jährlich von dem unten genannten Konto abzubuchen

Name: Vorname:

Straße: Ort:

Geburtsdatum:

Telefon: E-Mail:

Konto-Nummer: Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift